Städtetag
Nordrhein-Westfalen

05|15 EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – Maßnahmen und Entwicklungen aus kommunaler Sicht
- Keine Verfassungsklage – Land muss Zuweisungen überprüfen und bei steigenden Kosten anpassen
- Sportentwicklung und Lärmschutz – Konfliktursachen und Lösungsansätze
- Zukunftsnetz Mobilität NRW – zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Kommunen

8-11 Aus den Städten

- Kommunale Jahres- und Gesamtabschlüsse – Ergebnisse einer Umfrage
- „Feuerwehrensache“ – Pilotprojekt mit jungen Brandschützern in Wuppertal

12 Gern gesehen

- „Neuss rückt ans Wasser“ – Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne

12-14 Fachinformationen

15 Kaleidoskop

16 Termine

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – Maßnahmen und Entwicklungen aus kommunaler Sicht

Von Dr. Stephan Articus

Ausgangssituation

Die Zahl der Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen, steigt seit 2008 stetig an. In den letzten zwei Jahren hat sich der Anstieg stark beschleunigt. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im Jahr 2014 bundesweit 202.834 Flüchtlinge Asylanträge gestellt. Für 2015 geht das BAMF nach angepasster Prognose inzwischen von Zugängen in Höhe von 400.000 Erstantragstellern aus. Danach wäre in NRW mit ca. 84.000 Erstantragstellern zu rechnen. Bund, Länder und Kommunen sehen sich aufgrund der rasanten Entwicklung erheblichen Herausforderungen gegenübergestellt. Neben organisatorischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit der häufig sehr kurzfristig notwendigen Aufnahme und Unterbringung einer Vielzahl von Flüchtlingen wird zunehmend auch die wachsende Integrationsaufgabe weitere Anstrengungen erfordern. Der Städtetag hat in den vergangenen Monaten wiederholt auf die vielfältigen Herausforderungen hingewiesen und Unterstützung von Bund und Land bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eingefordert.

Unterbringungskapazitäten

Wie in vielen anderen Bundesländern reichen auch in NRW die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes seit Herbst/Winter 2014 nicht mehr aus. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Asylbewerber sehr rasch (teilweise innerhalb von 14 Tagen) an die Kommunen weitergeleitet werden, während das Asylverfahrensgesetz eine Aufenthaltspflicht der Asylantragsteller von mind. 6 Wochen vorsieht. Dabei werden auch Asylbewerber in die Kommunen verteilt, bei denen zu erwarten ist, dass ihre Asylanträge offensichtlich unbegründet sind. Eine Verteilung gerade dieser Personen ohne Bleibeperspektive in die Kommunen ist auch integrationspolitisch wenig sinnvoll. Platzkapazitäten und Ressourcen zur Integration für diejenigen Flüchtlinge, die voraussichtlich längere Zeit in Deutschland bleiben, werden vermindert und die notwendige Rückführung der abgelehnten Asylantragsteller wird erschwert. Eine Rückführung noch aus den Landeseinrichtungen, wie verfahrensrechtlich vorgesehen, ist notwendig. Der Städtetag hat immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen.

Sowohl der Bund als auch das Land NRW haben in den letzten Monaten mit verschiedenen Maßnahmen versucht, den Mangel an Unterbringungskapazitäten zu verringern. Das Land NRW hat die Unterbringungskapazitäten in Landeseinrichtungen seit 2012 von ca. 1.700 Plätzen auf rund 8.800 Regelunterbringungsplätze aufgestockt und einen weiteren Ausbau in Aussicht gestellt. Mit dem Ziel Asylverfahren zu beschleunigen sind die Personalkapazitäten im BAMF aufgestockt worden. Als weitere Maßnahme sind mit dem am 06.11.2014 in Kraft getretenem Gesetz die Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft worden. Obgleich sich eine Verbesserung der Situation in den Landeseinrichtungen zwangsläufig positiv auf das Verfahren zur Weiterleitung an die Kommunen und die den Kommunen zur Verfügung stehenden Kapazitäten auswirkt, hat sich die Situation angesichts weiter ansteigender Flüchtlingszahlen jedoch nicht entspannt. Der Städtetag hat wiederholt weitere Maßnahmen mit dem Ziel, das Verfahren von der Ankunft bis zur Weiterleitung an die Kommunen wieder entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes durchführen zu können, eingefordert. Im Rahmen der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 18.06.2015 haben Bund und Länder unter anderem beschlossen, die Dauer der Asylverfahren und zeitgleich die Gesamtaufenthaltsdauer von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit besonders niedriger Schutzquote weiter zu verkürzen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung, der es den Städten –
bei erfolgreicher Umsetzung – ermöglicht, die Integration derjenigen Menschen voranzutreiben, die für längere Zeit bleiben werden. Soll die Umsetzung gelingen, bedarf es jedoch weiterer Plätze in den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes. Der Städtetag hat es ausdrücklich bedauert, dass der Beschluss von Bund und Ländern keine konkreten Zusagen der Länder zum Bau weiterer notwendiger Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen enthält.

Kostenerstattung nach dem FlüAG

Nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bekommen die Kommunen Kosten, die ihnen aufgrund ihrer Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehen, im Wege einer pauschalierten Landeszuweisung erstattet. Die Erstattung umfasst jedoch nicht alle den Kommunen auf der Grundlage des AsylbLG tatsächlich entstehenden Kosten. Damit ist die Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung neben der drängenden Problematik der tatsächlichen Unterbringung der Flüchtlinge ein wesentliches Thema, das den häufig ohnehin finanzgeplagten Kommunen zu schaffen macht. Es war vor diesem Hintergrund Gegenstand der wesentlichen Forderungen, die gegenüber der Landesregierung – unter anderem in den beiden Flüchtlingsgipfeln der Landesregierung am 20.10.2014 und am 15.04.2015 – eingebracht wurden. Mit der am 23.12.2014 in Kraft getretenen Novelle des FlüAG ist die Landeszuweisung als Ergebnis aus dem ersten Flüchtlingsgipfel um 40 Millionen Euro angehoben worden. Damit hat seit 2005 erstmalig eine Erhöhung über eine Anpassung hinsichtlich der Bestandszahlen hinaus stattgefunden. Einer steigenden Aufwandsentwicklung in den vergangenen Jahren und der Inflation wurde auf diesem Weg zumindest teilweise Rechnung getragen. Eine Erstattung der Kosten für Flüchtlinge, die eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen (geduldete Flüchtlinge), erfolgt dagegen nach wie vor nicht, obgleich die Kommunen nach dem AsylbLG Leistungen an geduldete Flüchtlinge zu erbringen haben. Vor diesem Hintergrund dürfen sie bei der Kostenerstattung des FlüAG nicht länger unberücksichtigt bleiben. Ein weiteres Problem der Ausgleichssystematik in NRW bleibt die Berechnung der Landespauschale auf der Grundlage der Flüchtlingszahlen des vorvergangenen Jahres (Stichtag 01.01. des Vorjahres). Steigende Flüchtlingszahlen werden erst um ein Jahr verspätet in der Landeserstattung abgebildet. Auch wenn es sich dabei letztlich nur um ein Problem der Vorfinanzierung handelt, wird die aktuelle Situation der Unterdeckung damit deutlich verschärft. Als Reaktion auf das stetige Drängen der kommunalen Spitzenverbände, weitere Anpassungen vorzunehmen, hat das MIK in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr eine Abfrage zur Ermittlung des Deckungsgrades des FlüAG auf den Weg gebracht, deren Ergebnis für das Frühjahr 2016 zu erwarten ist.

Nach wiederholter Forderung der kommunalen Spitzenverbände und der Länder hat nun auch der Bund als Ergebnis der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 18.06.2015 ab 2016 eine strukturelle Beteiligung an den Kosten der Kommunen für Flüchtlinge zugesagt. Bereits unter dem 28.11.2014 hatten sich Bund und Länder über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Jahr 2015 verständigt. Der Bund hatte sich bereit erklärt, Länder und Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 500 Millionen Euro zu entlasten. Von den 500 Millionen Euro entfallen jeweils 108 Millionen Euro auf das Land NRW. Das Land hatte für 2015 angekündigt, nur die Hälfte der zugesagten Mittel (54 Millionen Euro) an die Kommunen weiterzuleiten, da nur die Hälfte der zugesagten Mittel vollständig vom Bund finanziert wird und die anderen 54 Millionen Euro vom Land NRW über einen Zeitraum von 20 Jahren an den Bund zurückzuzahlen sind. Der Städtetag hatte dies massiv kritisiert. Im Rahmen der Vereinbarung vom 18.06.2015 hat der Bund die für 2016 zugesagten 500 Millionen Euro nunmehr vorgezogen und die Landesregierung NRW hat die Weiterleitung der gesamten auf NRW fallenden 108 Millionen Euro an die Kommunen zugesagt. Die für 2016 angekündigte strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten soll im Einzelnen im Herbst diskutiert und festgelegt werden. Der Städtetag wird sich für eine Regelung einsetzen, die den Kommunen nicht nur dauerhaft, sondern auch spürbar hilft.

Fazit

Trotz aller bereits erfolgter Anstrengungen ist die Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung noch nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen. Es bleiben zahlreiche Herausforderungen auf dem Weg bis zu einer gelungenen Integration derjenigen Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben werden, bestehen. Die in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zugesagten Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren, die zugesagten Finanzmittel des Bundes und die Zusage des Landes NRW, die gesamten Mittel weiterleiten zu wollen, sowie die Ankündigung einer strukturellen finanziellen Unterstützung durch den Bund sind wichtige Hilfen für die Städte, die ihre Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen, ernst nehmen und die Integration der bleibenden Flüchtlinge vorantreiben wollen. Dies wird jedoch nur dann gelingen, wenn die angekündigten Maßnahmen nunmehr konsequent und zügig umgesetzt werden.

Dr. Stephan Articus
Geschäftsführer Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden.
Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen
unter http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail.
Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Keine Verfassungsklage – Land muss Zuweisungen überprüfen und bei steigenden Kosten anpassen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht keinen Anlass für eine Klage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Einführung der Inklusion an den Schulen. Zuvor waren die Ergebnisse der ersten Ermittlung der kommunalen Kosten für die Inklusion ausgewertet und mit den Landeszuweisungen verglichen worden. Eine Verfassungsbeschwerde wäre noch bis Ende Juli 2015 möglich gewesen. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen Oberbürgermeister Peter Jung aus Wuppertal sagte: „Wir empfehlen unseren Mitgliedern, nicht gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zu klagen. Diese Entscheidung ist nicht leichtfertig gefallen. Wir wissen, dass die finanzielle Situation sehr vieler Städte im Land äußerst angespannt ist und unsere Mitgliedsstädte die Inklusionsausgaben in den Jahren 2013 und 2014 bereits ohne Hilfe des Landes stemmen mussten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet allerdings, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und vertraut auf die Zusagen des Landes, die Höhe der Landesmittel ehrlich zu überprüfen und sie ohne kleinliches Feilschen an die tatsächlichen Ausgaben vor Ort anzupassen.“

Die Entwicklung der zusätzlichen Inklusionskosten der Kommunen an den Schulen war erstmals begutachtet worden und zwar für den Zeitraum des ersten Jahres seit Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 16.10.2013. Grundlage dafür war das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, welches die kommunalen Spitzenverbänden seinerzeit nachdrücklich eingefordert hatten. Laut Gutachten war die Landesförderung für Investitionen an den Schulen in Höhe von 25 Millionen Euro im untersuchten Zeitraum auskömmlich. In diesem Bereich erwartet der Städtetag NRW in den nächsten Jahren allerdings einen Anstieg der Investitionen, da viele Mitgliedsstädte im Untersuchungszeitraum zunächst zurückhaltend auf den Ausgang der Inklusionsverhandlungen mit dem Land geblickt hatten.

Im untersuchten Zeitraum bereits voll ausgeschöpft wurde dagegen die Mitfinanzierung des Landes an den Personalkosten für pädagogisches Assistenzpersonal in Höhe von 10 Millionen Euro. Dieser Bereich muss nach Einschätzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen bei weiteren Evaluationen verstärkt beachtet werden.

Viele Kommunen rechnen auch hier mit steigenden Kosten, die vom Land auszugleichen wären, so der Städtetagsvorsitzende Jung: „Wir gehen davon aus, dass die Kosten des Assistenzpersonals weiter steigen werden. Diese Entwicklung muss das Land im Blick behalten. Wir werden genau hinschauen, wenn es um die Überprüfung der Inklusionsausgaben geht und wir erwarten natürlich vom Land, dass die Gelder, die unsere Städte zusätzlich aufwenden müssen, tatsächlich ausgeglichen werden, damit sie nicht für andere wichtige Aufgaben fehlen.“

Mit Blick auf die Zukunft gelte es, die Vereinbarungen zum Ausgleich der Inklusionskosten weiter mit Leben zu füllen und gleichzeitig dazu das Land als verlässlichen Partner zu erleben.

Hintergrund: Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschloss der Landtag im Herbst 2013 die Umsetzung der Inklusion an den Schulen. Das Gesetz trat am 01.08.2014 in Kraft. Die nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzip vorgeschriebene Kostenfolgeabschätzung der mit dem Gesetz verbundenen zusätzlichen Kosten der Kommunen unterblieb seinerzeit jedoch. Daraufhin drohten die kommunalen Spitzenverbände mit einer Verfassungsklage und behielten sich diese vor. Schließlich konnte zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden doch eine Einigung erreicht werden, die der Landtag 2014 in einem Inklusionsfördergesetz umsetzte. Das Gesetz sieht rückwirkend ab 2013 in den nächsten 5 Jahren Landeszuweisungen an die Kommunen in Höhe von insgesamt 175 Millionen Euro vor, davon jährlich 25 Millionen Euro als Belastungsausgleich für Investitionen der Städte, Gemeinden und Kreise als Schulträger sowie jährlich 10 Millionen Euro zur Mitfinanzierung bei den Personalkosten für Sozialpädagogen und Assistenzkräfte. Dem Gesetz folgend ist eine jährliche Evaluierung der Kosten entwicklung bei den Kommunen und bei höheren nachgewiesenen Kosten eine Anpassung der Landeszuweisungen vorgeschrieben.

Sportentwicklung und Lärmschutz – Konfliktursachen und Lösungsansätze

Von Axel Welge und Franz Springer

Wohnen und Sport stellen wesentliche Elemente von Urbanität und Lebensqualität in unseren Städten dar. Sie sind sich ergänzende Nutzungen, die in räumlicher Nähe möglich sein müssen. Die seit 1991 geltende Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) ist seit jeher auf den Ausgleich der verschiedenen Interessen ausgerichtet und hat sich in der kommunalen Praxis grundsätzlich bewährt. Mit ihr werden Sportanlagen, entsprechend dem politischen Ziel der Förderung von Schul- und Vereinssport, gegenüber anderen Nutzungsformen wie beispielsweise Freizeit- und Gewerbeanlagen privilegiert. Gleichwohl haben sich in den letzten Jahren Konflikte beim Nebeneinander von Sport- und Wohnbedürfnissen ergeben und zwar sowohl rund um sportliche Anlagen als auch bei Jugendspieleinrichtungen außerhalb dieser Anlagen.

Konfliktursachen

Ursächlich für die Konflikte sind eine Vielzahl von Entwicklungen. Unter anderem zählen dazu die bauliche Verdichtung im städtischen Raum verbunden mit heranrückender Wohnbebauung; zusätzliche Auflagen und Anforderungen an den passiven Lärmschutz; die Gefährdung bzw. der Verlust des sogenannten „Altanlagenbonus“ bei Modernisierungen von Sportanlagen mit der Gefahr von Nutzungseinschränkungen oder Schließungen; die zunehmende Nutzung von Sportanlagen an späten Nachmittags- und Abendstunden sowie an Wochenenden. Letztere wird beispielsweise durch Veränderungen im Schulalltag im Zuge des G8-Ganztagsschulausbaus befördert, aber auch durch Änderungen in der Arbeitswelt, aus dem wiederum ein verändertes Freizeit- und Sportverhalten resultiert

Lösungsansätze

Notwendig ist ein fairer und langfristig tragfähiger Ausgleich zwischen den Interessen von Sporttreibenden an (möglichst) wohnungsnahen Sportanlagen auf der einen Seite und – auf der anderen Seite – dem ebenso berechtigten Ruhebedürfnis der Nachbarschaft solcher Anlagen. Ein solcher Ausgleich schließt eine unbeschränkte Nutzung von Sportanlagen ebenso aus wie deren Verdrängung an die Peripherie der Städte. Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthält das Ziel, die Interessen des Sports in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen und eine Änderung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu prüfen. Auch der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Thema befasst und hält folgende Änderungen immissionsschutzrechtlicher Regelungen für erforderlich:

- Sicherung des sog. „Altanlagenbonus“ für vor 1991 errichtete Sportanlagen bei einer Änderung/Modernisierung auf einer Sportanlage (z. B. Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz),
- Veränderung der Mittagsruhezeit an Sonn- und Feiertagen (Wegfall der Ruhezeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr gem. § 2 Abs. 5 18. BImSchV) mit Blick auf veränderte Sport- und Freizeitgewohnheiten.

Weiter spricht sich der Vorstand dafür aus, an einer bundesweit geltenden Regelung zum Immissionsschutz bei Sportanlagen festzuhalten. Die Einführung einer Länderöffnungsklausel birgt die Gefahr einer Verlagerung der Konflikte auf Länder und Kommunen, einer Zersplitterung des Rechts und weiterer Rechtsunsicherheiten. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf der Bundesebene gegen eine Länderöffnungsklausel auszusprechen.

Der Vorstand hält es darüber hinaus für erforderlich, dass Bund, Länder und die Städte gemeinsam rechtssichere und vollzugstaugliche Regelungen bei Jugendspieleinrichtungen (z. B. Bolz-/Streetballplätze) mit Blick auf die sozialen Funktionen dieser Anlagen prüfen. Die Kinderlärmprivilegierung von 2011, nach der Kinderlärm von Kindertageseinrichtungen und Spielplätzen als sozialadäquat gilt, war ein erster richtiger Schritt. Der Städtetag fordert, eine Erweiterung dieser Privilegierung auch auf Sport- und Freizeitanlagen zu prüfen. Diese Forderungen erheben auch der „organisierte Sport“ wie der Deutsche Olympische Sportbund, die Landessportbünde und die Sportministerien der Länder.

Den Mitgliedsstädten empfiehlt der Vorstand des Städtetages NRW, Interessenausgleiche und Konfliktlösungen nach Möglichkeit in einem Bebauungsplanverfahren herzustellen und dadurch nachhaltig wirksam zu sichern. Weiterhin ist die enge Zusammenarbeit der zuständigen kommunalen Fachämter, insbesondere der Umwelt- und Sportämter mit den Vereinen und Anwohnern erforderlich. Dies hat sich in der Vergangenheit im Hinblick auf die Lösung bzw. Entschärfung von Konflikten bewährt. Darüber hinaus sollten die Sportvereine, aus Rücksicht gegenüber den Anwohnern, die Anzahl der Feste an den Wochenenden begrenzen.

Axel Welge
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Franz Springer
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Zukunftsnetz Mobilität NRW – zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Kommunen

Von Harald Lwowski und Evelin Unger-Azadi

Die Entwicklung der Mobilität in der Zukunft geht einher mit einer ganzen Reihe von wichtigen Frage- und Problemstellungen. Welche Alternativen gibt es zur autoorientierten Mobilität der vergangenen Jahrzehnte, die an ihre Grenzen stößt? Welche Budgets sind angesichts knapper öffentlicher Kassen möglich? Welchen Einfluss haben der demografische Wandel und veränderte Mobilitätsbedürfnisse der Menschen? Was gilt es mit Blick auf den Klimawandel zu beachten oder mit Blick auf die Belastungen durch Luftverschmutzung und Lärm?

Belastung durch Straßenverkehr

Straßenverkehr belastet insbesondere die verdichteten Räume. Hohe Verkehrsbelastungen und Überlastungen auf den Straßen führen zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Unter Staus oder stetig extrem hohem Verkehrsaufkommen leidet aber auch die Standortqualität. Mit dieser Problematik hat sich bereits vor Jahren der Arbeitskreis „Verkehrs- und Mobilitätsmanagement“ innerhalb der Fachkommission „Verkehrsplanung“ des Deutschen Städtetages befasst. Mit dem „Diskussionspapier Mobilitätsmanagement“ gab der Verband seinerzeit den Mitgliedsstädten Handlungsempfehlungen an die Hand und setzte auf eine abgestimmte regionale und kommunale integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie eine systematische Entwicklung, Förderung und Vermarktung von verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsangeboten.

Regionale Koordinierungsstellen

Mit der Weiterentwicklung des Netzwerkes „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen“ zum Zukunftsnetz Mobilität NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen die Herausforderung angenommen. Es will die Entwicklung zukunftsfähiger Mobilität stärker als bisher vorantreiben und die Kommunen dafür bei der Initiierung eines kommunalen Mobilitätsmanagements stärker unterstützen. Zu diesem Zweck wurden vier regionale Koordinierungsstellen eingerichtet, die den Kommunen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung eines Mobilitätsmanagements bieten sollen. Träger der Koordinierungsstellen sind für das Rheinland der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund, für die Region Rhein-Ruhr der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), für das Münsterland und das Sauerland die Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG) gemeinsam mit der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und in Ostwestfalen-Lippe der Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (NPH) gemeinsam mit der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG Lippe), der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (mhv) und dem Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL).

Wissenstransfer, Koordination und Beratung

Die Koordinierungsstellen sind die Kommunikationsplattformen, die den Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen Kommunen organisieren, Know-How vermitteln und Beratungen vor Ort durchführen werden. Sie unterstützen die Kommunen in ihrer Arbeit durch Fortbildungen, fachliche Beratung und Bereitstellung von Projektmaterialien wie auch beim Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements. Dabei sind ziel- und standortbezogenes Mobilitätsmanagement wie betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement wesentliche Aufgabenfelder der Koordinierungsstellen. Hierzu und zu den Themen „kommunale Mobilitätspläne“, „Nahmobilität“, „Mobilitätssicherung im ländlichen Raum“ sowie „Verkehrssicherheitsarbeit“ werden in den Koordinierungsstellen Fachgruppen eingerichtet.

Durch praxisorientierte Handbücher zu Mobilitätsthemen sollen Kommunen angeleitet werden, vernetzte Mobilitätsanagebote zu initiieren.

Leitbild nachhaltige Mobilitätsentwicklung

Das Leitbild einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung erfordert, dass Mobilität mit so wenig Aufwand wie möglich und mit so geringen negativen Folgen wie nötig realisiert wird. Ziel ist es, die Mobilität möglichst bezahlbar, sicher, effizient und ressourcenschonend zu gestalten. Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik soll Mobilität gewährleisten, ohne immer neue Verkehre zu schaffen. Was zunächst paradox klingt, ist vor allem eine Frage des Gestaltens und Lenkens – des Managens – von Mobilität. Zu den zentralen Zielen einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung gehört es, unnötige Autoverkehre zu vermeiden, Mobilitätsangebote zu verzahnen, Verhaltensänderungen anzustoßen und den Verkehr so verträglich wie möglich gestalten. Dazu bedarf es vernetzter und vor allem verkehrsmittelübergreifender Lösungen, um den Menschen attraktive Alternativen anzubieten. Dafür sollten kombinierte Angebote aller Verkehrsträger – von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Carsharing bis hin zu Fahrgemeinschaften – entwickelt und vermarktet werden.

Bedeutung der Kommunen

Die Kommunen haben bei der Gestaltung der Mobilitätsangebote eine besondere Bedeutung. Sie treffen die wichtigsten Entscheidungen in Sachen Parkraumnutzung, Stellplatzverordnungen für Car- und Bikesharing, Radwegeplanung, Straßenraumnutzung, Verkehrssteuerung, Raumgestaltung oder ÖPNV-Angebote. Jedoch ist der Aufgabenbereich Verkehr und Mobilität in viele Einzelressorts unterteilt: Anordnungen liegen beispielsweise bei den Straßenverkehrsbehörden, ÖPNV-Belange werden vom Aufgabenträger geregelt und für Fragen des Schülerverkehrs ist das Schulverwaltungsamt zuständig. Hier setzt die Idee des Zukunftsnetzes Mobilität NRW an, die Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung zu unterstützen: Mobilität wird ganzheitlich betrachtet, das heißt das kommunale Planen und Handeln auf eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung ausgerichtet. Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept führt Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Planungs- und Baurecht, Verkehrssteuerung, Kommunikation und Service systematisch zusammen. Dies erfordert die eindeutige Zielvorgabe durch die Verwaltungsspitze bzw. der Kommunalpolitik und ein darauf ausgerichtetes kooperatives Planen und Handeln der einzelnen Fachbereiche. Ein kommunales Mobilitätsmanagement trägt diesen Prozess bestenfalls konsequent und dauerhaft wirksam in die Arbeitspraktiken des Tagesgeschäftes der Kommunalverwaltung hinein. Dazu bedarf es keines zusätzlichen Personals, vielmehr wird die Förderung des Mobilitätsverbundes in das Tagesgeschäft der Kommunalverwaltung integriert. Das erspart Abstimmungsprozesse, fördert Synergieeffekte und hilft Arbeitszeitressourcen einzusparen. Dazu sieht der Ansatz Zukunftsnetz Mobilität NRW vor, dass die Kommunen ein Mobilitätskonzept erstellen und eine/n „Mobilitätsmanager/in“ als verantwortliche Person benennen, bei der/dem die relevanten Fäden zusammenlaufen.

Lehrgang Mobilitätsmanager/in

Zur Schulung von „Mobilitätsmanagern/innen“ hat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) gemeinsam mit dem NRW-Verkehrsministerium einen Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen konzipiert. In dem Lehrgang werden praxisorientierte Handlungsstrategien und nachhaltige Mobilitätskonzepte für die jeweilige Kommune entwickelt. Nach erfolgreichem Verlauf des ersten Lehrgangs startet im September 2015 der zweite Lehrgang. Anmeldungen zu dem Lehrgang sind ab sofort möglich (www.vrsinfo.de/lehrgang-mm-nrw)

Position des Städtetages NRW

Der Vorstand des Städtetages NRW steht dem Projekt Zukunftsnetz Mobilität NRW grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das Gremium erachtet es als sinnvoll, dass das Land NRW die Städte bei der Sicherstellung und Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, vernetzten Mobilität mit dem Ziel unterstützt, die kommunalen Planungsinstrumente im Sinne einer vernetzten und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung besser aufeinander abzustimmen. Mit dem Beschluss auf seiner 303. Sitzung am 29. April 2015 in Köln hat der Vorstand allerdings auch betont, dass durch die freiwillige und kostenfreie Mitgliedschaft von Städten im Netzwerk und durch die Unterstützungstätigkeit der vier Koordinierungsstellen die Planungshoheit der Städte nicht tangiert werden darf. Außerdem wurde das Land NRW an seine Zusage erinnert, die kommunalen Spitzenverbände in die weiteren Planungen der Ausgestaltung und der Fortentwicklung des Netzwerks einzubeziehen.

Konferenz „CHEFSACHE MOBILITÄT“

Um insbesondere der Leitungsebene der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW das Zukunftsnetz Mobilität NRW näher vorzustellen und sie dafür zu sensibilisieren, wird das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW am 09. November 2015 in Düsseldorf die Konferenz „CHEFSACHE MOBILITÄT“, unter persönlicher Beteiligung von Minister Michael Groschek, speziell für Hauptverwaltungsbeamte durchführen. Die Konferenz wird vom Städtetag NRW unterstützt. Den Kommunen werden die Neuausrichtung des Zukunftsnetzes Mobilität NRW und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Koordinierungsstellen aufgezeigt.

Eine Broschüre mit den Zielen, Unterstützungsmöglichkeiten und Erwartungen des Landes an die Kommunen sowie die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird derzeit erstellt.

Evelin Unger-Azadi
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW

Harald Lwowski
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Weitere Informationen zum Lehrgang unter:
www.vrsinfo.de/lehrgang-mm-nrw

Kommunale Jahres- und Gesamtabschlüsse – Ergebnisse einer Umfrage

Von Benjamin Holler

Dem Haushaltsplan in seiner Funktion als Planungs- und Steuerungsinstrument des Rates sowie Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage der Verwaltung wird häufig größere Bedeutung beigemessen als dem Jahres- und Gesamtabschluss der Kommune. Dabei gibt erst der Jahresabschluss Aufschluss über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Gleiches gilt – mit Blick auf den gesamten „Konzern Kommune" – für den Gesamtabschluss. Insbesondere der Jahresabschluss als Gegenstück zum Haushaltsplan erfüllt dabei die Aufgabe, der Haushaltsplanung für zukünftige Zeiträume die notwendigen Planungsgrundlagen im Blick auf abgeschlossene Haushaltsjahre bereit zu stellen. Eine vollständige Haushaltssteuerung und -kontrolle muss daher neben der Haushaltsplanung auch die kommunalen Abschlüsse in den Blick nehmen.

Mit der Einführung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen sind spätestens seit dem Haushaltsjahr 2009 alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Mit der Umstellung ist die jährliche Feststellung eines geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres verbunden. Ein Gesamtabschluss ist – mit Ausnahme der Kommunen, die keine oder nur geringfügige verselbstständigte Aufgabenbereiche aufweisen – erstmalig für das Jahr 2010 und im weiteren ebenfalls jährlich vom Rat festzustellen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt die Kommunen bis heute vor große Herausforderungen. Daher erfüllen immer noch nicht alle Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände die haushaltsrechtlichen Anforderungen für die fristgemäße Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Mit einer Abfrage bei den Aufsichtsbehörden der Kommunen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) nun eine aktuelle Übersicht zum Sachstand bei den Eröffnungsbilanzen, Jahres- und Gesamtabschlüsse der Kommunen erstellt. Die Ergebnisse zum Stichtag 31. März 2015 zeigen, dass insbesondere im Bereich der Jahresabschlüsse in den letzten Jahren große Fortschritte erreicht werden konnten.

Dies ist nicht zuletzt auf eine Erleichterungsregelung zurückzuführen, die im ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz 2012 verabschiedet wurde, nach der dem Jahresabschluss 2011 die Abschlüsse der Vorjahre als Anlage beigefügt werden können, ohne dass diese gesondert geprüft und festgestellt werden müssen. Kurz nach Verabschiedung der Erleichterungsregelung im September 2012 lagen lediglich 15 Prozent der Jahresabschlüsse 2011 vor, was sich bis zum 1. Januar 2014 auf 66 Prozent steigern konnte. Zum 1. März 2015 können nunmehr 89 Prozent aller nordrhein-westfälischen Kommunen einen geprüften und festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 vorweisen. Über eine festgestellte Eröffnungsbilanz als Grundlage der kommunalen Vermögensentwicklung verfügen inzwischen alle nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Einen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 konnten 44 Prozent der nordrhein-westfälischen Kommunen fristgemäß bis zum 01.01.2014 feststellen. In weiteren 39 Prozent der nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit Verzögerung bis spätestens zum 31. März 2015, so dass sich der Anteil der Kommunen, die zum Stichtag der Abfrage noch keinen Jahresabschluss 2012 festgestellt haben, auf lediglich 17 Prozent beläuft. Beinahe alle Kommunen planen die Feststellung noch für das laufende Jahr 2015.

Abbildung 1: Feststellung der Jahresabschlüsse ab 2010

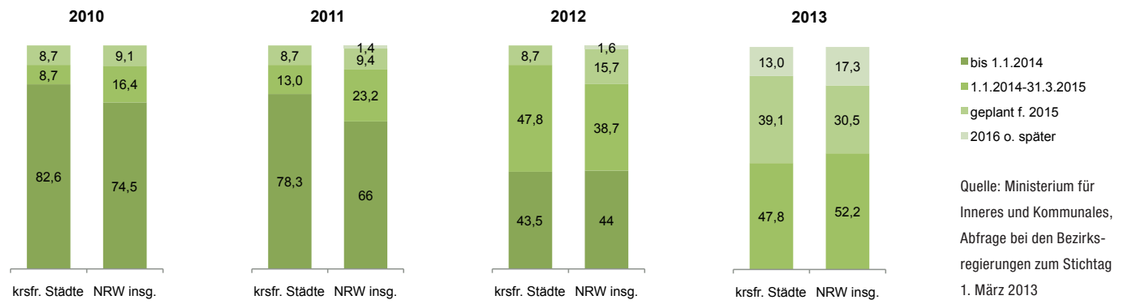

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales, Abfrage bei den Bezirksregierungen zum Stichtag 1. März 2013

Bei den kreisfreien Städten, in denen die Aufstellung der Jahresabschlüsse aufgrund des höheren Aufgabenspektrums und der Größe der Verwaltung häufig besondere Komplikationen zeigte, weisen bereits 21 von 23 Städten einen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 auf. Die verbleibenden zwei Städte erwarten seine Feststellung noch im Jahr 2015. Auch für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013, der bis zum 31.12.2014 festgestellt sein sollte, fällt der Anteil der kreisfreien Städte, die bis zum Stichtag der Abfrage keines Jahresabschluss festgestellt haben mit 13 Prozent geringer aus als im Landesdurchschnitt, der bei 17,3 Prozent liegt.

Mit den kommunalen Gesamtabschlüssen wird der Betrachtung von Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen als wirtschaftlicher Einheit entsprochen. Es wird daher ein vollständiger Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune geschaffen, der eine Gesamtsteuerung durch die Verantwortlichen in der Kommune ermöglichen soll. Allerdings verfügen zum Stichtag der Abfrage nur 54 Prozent aller Kommunen über einen Gesamtabschluss 2010 oder können auf eine Aufstellung verzichten.

In den kreisfreien Städten fällt das Ergebnis der Abfrage besser aus als im Landesdurchschnitt: Hier könne bereits 14 der 23 kreisfreien Städte (61 Prozent) einen Gesamtabschluss 2010 vorweisen. Weitere sechs Städte erwarten die Feststellung des erstmaligen Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 im Laufe des aktuellen Jahres 2015. Nur drei kreisfreie Städte werden Ende des Jahres noch keinen Gesamtabschluss festgestellt haben. Die verbleibenden Rückstände bei den Gesamtabschlüssen sind auch darauf zurückzuführen, dass viele Kommunen vorrangig noch mit der Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse beschäftigt sind, denen eine stärkere (auch haushaltsrechtliche) Bedeutung zukommt.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass der Aufwand nach der erstmaligen Aufstellung, Prüfung und Feststellung eines Gesamtabschlusses für die folgenden Abschlüsse geringer ausfällt. Dennoch fehlt in 59 Prozent aller Städte, Gemeinden und Gemeindeverbänden noch der festgestellte Gesamtabschluss 2011 und in 65 Prozent der Kommunen der festgestellte Gesamtabschluss 2012.

In einigen Kommunen wird dabei mit der Prüfung und Feststellung der aufgestellten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 und folgende noch gewartet, bis der Landtag über das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse entschieden hat. Es wird voraussichtlich nicht unbedingt zur Beschleunigung der Aufstellung der Gesamtabschlüsse beitragen können, aber zumindest eine Vereinfachung für deren Feststellung mit sich bringen: Analog zum bereits bei den Jahresabschlüssen angewandten Verfahren sollen nach Maßgabe des Gesetzentwurfs dem Gesamtabschluss für das Jahr 2015 die aufgestellten und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Entwürfe der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 beigefügt werden können. Prüfung und Feststellung beziehen sich dann in erster Linie auf den aktuellen Gesamtabschluss. Welche Beschleunigung durch diese Vereinfachungsregel tatsächlich erreicht werden kann, wird sich in zukünftigen Berichten zum Sachstand bei den kommunalen Abschlüssen zeigen.

Abbildung 2: Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010

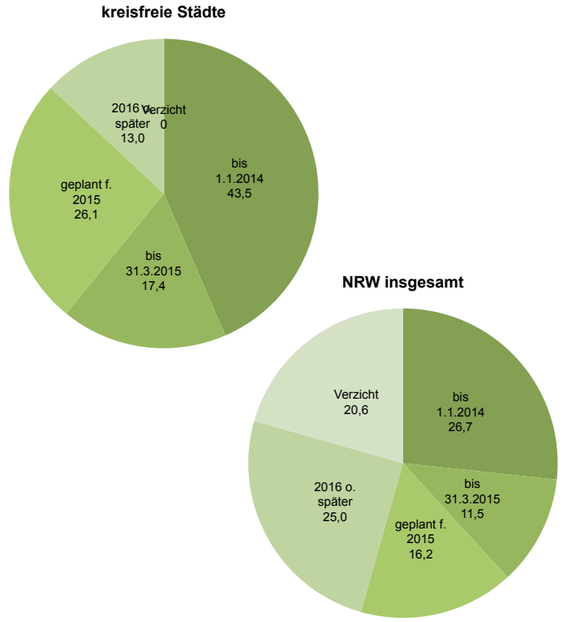

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales, Abfrage bei den Bezirksregierungen zum Stichtag 1. März 2013

Benjamin Holler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des Städtetages finden die Tabelle mit kommunalindividuellen Daten unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez2_finanzen/2015/erlass_mik_rundschreiben_2015_06_18.xlsx

und den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez2_finanzen/2015/feststellung_mik_rundschreiben_2015_06_18.pdf

„Feuerwehrensache“ – Pilotprojekt mit jungen Brandschützern in Wuppertal

Von Ulrich Zander

Seit mehreren Jahren stellt die Freiwillige Feuerwehr Wuppertal eine steigende Mitgliederfluktuation fest. Gründe dafür sind der Demografische Wandel, Alternativangebote für in Sportvereinen, aber auch die höhere Belastung in Schule und Beruf. Der Löschzugführung in Wuppertal-Nächstebreck wurde klar, dass die Jugendfeuerwehr den Bedarf an Nachwuchskräften alleine nicht decken kann. Trotz hohem Interesse unter den Jugendlichen und einer langen Warteliste für die Aufnahme in der Jugendfeuerwehr, ist es nicht immer möglich, die Jugendlichen mit 18 Jahren zu einem Engagement in der Einsatzabteilung zu motivieren.

Mitgliederwerbung

In mehreren internen Workshops wurden daraufhin bereits 2011 Möglichkeiten zur Mitgliederwerbung erarbeitet. Unter anderem verteilten die Freiwilligen Feuerwehrleute Flyer im Löschbezirk oder führten einen Brandschutztag an einem zentralen Ort durch. Im Zuge der „Aktion 112“ verteilten Mitglieder des Löschzuges Nächstebreck Rauchmelder an hilfsbedürftige Menschen und installierten diese in deren Wohnungen.
In den Workshops entstanden auch Ideen zur Mitgliederwerbung in den weiterführenden Schulen. Sie wurden jedoch nicht in die Tat umgesetzt, da lange nicht klar war, wie hoch der Aufwand sei und welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sein würden.

Kooperation mit Gesamtschule

Im Jahr 2014 suchten die Akteure des Projekts „Feuerwehrensache“ des Landes Nordrhein-Westfalen Pilotfeuerwehren um bestimmte Projektideen zu erproben. Davon inspiriert, nahm die Feuerwehr Wuppertal den Kontakt zur Gesamtschule Langerfeld auf und erörterte mit dem Ganztageskoordinator der Schule die Möglichkeiten der Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr am Unterricht. Die Gesamtschule bot seinerzeit bereits unterschiedlichste Arbeitsgemeinschaften an, die Freitagnachmittags für die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufe verpflichtend sind. Außerdem konnte die Gesamtschule auf Erfahrungen bei der Ausbildung zum Schulsanitäter zurückgreifen. Rechtliche Bedenken bezüglich des Versicherungsschutzes konnte der Ganztageskoordinator frühzeitig entkräften. Er verwies darauf, dass alle schulischen Veranstaltungen durch den Gesetzlichen Unfallversicherungsschutz abgedeckt sind. Damit war der Grundstein gelegt: Der Löschzug Wuppertal-Nächstebreck bewarb sich zusammen mit der Gesamtschule Langerfeld für die Projektidee Schule und wurde als Pilotfeuerwehr mit ausgewählt.

AG Konzeption

Aufgrund der dünnen Personaldecke und des frühen AG-Beginnes um 14:00 Uhr verständigten sich die Feuerwehrleute mit dem Ganztageskoordinator, den Erprobungszeitraum auf ein paar Wochen zu beschränken. Schnell kristallisierte sich heraus, den AG-Zeitraum als Lehrgang mit einem Abschluss für die Schülerinnen und Schüler gestalten zu wollen. Inhaltlich wollten wir uns Anfangs an der etablierten Brandschutzerziehung aus den Kindertagesstätten orientieren. Der Umfang und die didaktischen Methoden konnten aber nicht auf eine weiterführende Schule adaptiert werden. Deshalb wurden die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach der Richtlinie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) betrachtet. Hier konnte festgestellt werden, dass die Mitglieder des Löschzuges Nächstebreck über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen und dass die Lernziele entsprechend der Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler aufgearbeitet werden konnten. Grundsätzlich sieht die DGUV jeden ausgebildeten Gruppenführer der Feuerwehr als Fachkompetent zur Ausbildung von Brandschutzhelfern. Die Richtlinien der DGUV schreiben allerdings keine Lernerfolgskontrolle vor. Dennoch führten wir eine solche abschließende Lernzielkontrolle mit theoretischem Teil (Multiple-Choice-Verfahren) und fachpraktischem Teil (Feuerlöschübung) durch. Damit gelang es, die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals zu steigern. Die Ausbildung gliederte sich sowohl in eine theoretischen wie auch in einen praktischen Teil. Da die Konzentration der Schülerinnen und Schüler am Freitagnachmittag eher niedriger war, wurden die theoretischen Inhalte anschaulich mit Versuchen untermauert. Im Anschluss an einen theoretischen Block folgte immer etwas Praxis. So konnten die AG Teilnehmer beispielsweise unterschiedliche Feuerwehrfahrzeuge begutachten und eigene Erfahrungen sammeln, beispielsweise beim Schlauchrollen. Nach erfolgter Ausbildung erhielten alle Teilnehmer eine Ernennungsurkunde zum Brandschutzhelfer für ihre Schule.

Foto: Freiwillige Feuerwehr Wuppertal

Auszeichnung und Anerkennung

Die Idee, Brandschutzhelfer für die Schule auszubilden, fand enormen Zuspruch. In kürzester Zeit meldeten sich elf Schüler und zwei Schülerinnen zur Feuerwehr-AG an. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten das Lernziel. Auch Überregional fand das Projekt Beachtung, etwa durch den Besuch des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfahlen Ralf Jäger, der gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal T-Shirts an die AG-Teilnehmer verteilte, den Beispielcharakter des Projektes betonte und sich für das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten bedankte. Die Gesamtschule Langerfeld wird die Brandschutzhelfer bei Schulfesten und anderen schulischen Aktivitäten fest mit ins Programm einbinden. Dem Kollegium der Gesamtschule ist dabei natürlich bewusst, dass rechtliche Vorgaben durch das Feuerschutz- /Hilfeleistungsgesetz (FSHG-NW) und die Auflagen des vorbeugenden Brandschutz der Stadt Wuppertal nicht durch die schulische Unterstützungskräfte erfüllt werden können. Dennoch tragen die Schülerinnen und Schüler künftig beispielsweise schon durch ihr geschulteres Betrachten der Flucht- und Rettungswege und der Feuerlöscheinrichtungen zu einem sicheren Gelingen der Veranstaltungen mit bei.

Nachbetrachtung

Im Nachgang zum Projekt stellt der Löschzug Nächstebreck fest, dass es den Schülern und den Feuerwehrangehörigen eine Menge Spaß gemacht hat, die AG durchzuführen. Der personelle Aufwand war im Besonderen über den begrenzten Zeitraum gut zu überblicken. Da der Einzugsbereich einer weiterführenden Schule über die Löschbezirksgrenzen hinaus reicht, konnte das Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr auch in andere Stadtbezirke transportiert werden. Für eine Neuauflage wird geprüft, in wie weit durch eine Standardisierung der Unterrichtsmaterialien der Aufwand der Unterrichtsvorbereitung minimiert werden kann. Geprüft wird außerdem die Kooperation mit Nachbarlöschzügen. Außerdem soll versucht werden, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für die Feuerwehr AG zu gewinnen. Hier sehen wir Potential, besonders interessierte Schüler direkt für den Einsatzdienst gewinnen zu können.

Foto: Freiwillige Feuerwehr Wuppertal

Ungeklärt ist derzeit noch die materielle Ausstattung für die Feuerwehr-AG. Der bislang betriebene Aufwand, Material bei unterschiedlichsten Organisationen zu entleihen, muss minimiert werden. Dies gelang bereits in ersten Zügen durch die Unterstützung der Berufsfeuerwehr. Jedoch werden bei einer Neuauflage weitere T-Shirts (Uniformersatz) und Trainingsfeuerlöscher benötigt. Ob hier Projektmittel des Landes akquiriert werden können, steht zur Prüfung aus.

Ulrich Zander, Abteilungsleiter,
Stadtbetrieb Feuerwehr, Stadt Wuppertal

„Neuss rückt ans Wasser“ – Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne

Von Herbert Napp, Bürgermeister der Stadt Neuss

Insel und Uferpark Bruecke (Foto: Presseamt, Stadt Neuss)

Der Rhein, viel besungen, verklärt von den Romantikern und doch Deutschlands wichtigste Wasserstraße, floss noch im 13. Jahrhundert direkt vor den Toren von Neuss. Er begründete im Mittelalter den Ruf der Stadt als bedeutender Handelsplatz. Dann verlagerte der Strom sein Bett. Auf dem neu gewonnenen Areal entstand 500 Jahre später ein bedeutender Industrie- und Handelshafen. Heute wie gestern ist dieser Hafen Herz und Motor der Neusser Wirtschaft.

Doch vom Rhein gelassen haben die Neusser nie! „Neuss rückt ans Wasser“ war mithin mehr als ein hochglänzender Werbeslogan in den letzten Jahrzehnten, er war praktizierte Stadtentwicklungspolitik. Heute hat die Stadt ihr Ziel im Wesentlichen erreicht.
Der Schnittpunkt zwischen Hafen und City ist attraktiv umgestaltet. Eine Uferpromenade und ein Uferpark laden Passanten und Besucher zum Flanieren und Verweilen ein. Seit jüngstem überspannt eine elegante Bogenbrücke das Wasser des Hafenbeckens und verbindet Innenstadt mit Wirtschaftsstandort. Ein Lieblingsort. Weiter Himmel, zur Linken der Blick auf moderne Industriearchitektur, zur Rechten die Silhouette der über 800 Jahre alten Quirinus-Basilika.

Insel und Uferpark Silhouette (Foto: Presseamt, Stadt Neuss)

Drei Jahre nach Bundesinitiative frühe Hilfen – Fachmesse als Bilanzveranstaltung in Oberhausen

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) möchten am 28.10.2015 im CongressCentrum Oberhausen eine interdisziplinär ausgerichtete Fachmesse veranstalten, zu der alle, die an den Frühen Hilfen mitwirken, eingeladen sind.

Sie soll als Bilanzveranstaltung nach drei Jahren Bundesinitiative Frühe Hilfen fungieren und einen Ausblick auf 2016 geben. Neben Ausstellern auf Landes- und Bundesebene sollen dabei vor allem die Träger auf Ortsebene die Möglichkeit erhalten, ihre (neuen) Aktivitäten, Angebote und Erfahrungen zu präsentieren.

Zielgruppe sind an den Frühen Hilfen interessierte Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schwangerschaftsberatung und Frühförderung.

Weitere Details sind aufgeführt im Flyer „Fachmesse Frühe Hilfen NRW – Informationen für Fachaussteller auf kommunaler Ebene“.

http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez4_arbeit/arbeit_jugend/2015/flyer_fachmesse_fruehe_hilfen_281015.pdf

Buchtipp: „Rechtsgestaltung in der kommunalen Praxis“

Kommunen und kommunale Unternehmen nutzen die Gestaltungsmöglichkeiten privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Verträge und Satzungen. In der Praxis zeigen sich dabei zahlreiche Fallstricke, die bei der Rechtsgestaltung zu beachten sind. Mit dem Handbuch „Rechtsgestaltung in der kommunalen Praxis“, herausgegeben von den Rechtsanwälten Martin Schäfer, Prof. Dr. Michael Uechtritz und Dr. Andreas Zuber, steht nun ein Arbeitsmittel zur Verfügung, das die Praxisthemen klar benennt, typische Problemlagen und die rechtlichen Anforderungen, die bei deren Lösung zu beachten sind, aufzeigt und dann zu konkreten Formulierungsvorschlägen kommt. Indem auch typische Fehlerquellen benannt werden, können mithilfe des Handbuchs eigene Regelwerke formuliert, aber auch Entwürfe im Rahmen der Entscheidungsverfahren zuverlässig bewertet werden. Im Mittelpunkt stehen Bereiche, in denen die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen besonders groß und häufig komplexe rechtliche Anforderungen zu beachten sind:

Städtebauliche Regelungen
- Bauleitplanung
- Förderung und Sicherung der Bauleitplanungsziele
- Kostenübernahmeregelung
- Vorhaben- und Erschließungspläne
- Besonderes Städtebaurecht (z. B. Sanierungsvereinbarungen, Ausgleichsbetrag, Stadtumbauvertrag, „Soziale Stadt“) und Raumordnung

Ver- und Entsorgungswirtschaft
- Konzessionsregelungen
- Netzregelungen
- Grundversorgung Strom, Gas und Wasser
- Abfall-/Kreislaufwirtschaft

Verkehr
- Vergaberegelungen
- Berichtspflichten
- Straßennutzung
- Infrastrukturregelungen

Die Herausgeber und Autoren kennen die Probleme aus erster Hand. Sie schöpfen aus einem reichen Erfahrungsschatz aus ÖPNV, Anwaltschaft und Verwaltung. Das gebundene Handbuch ist 2015 im Nomos-Verlag erschienen, umfasst 712 Seiten und kostet 98,- Euro.

http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez4_arbeit/arbeit_jugend/2015/flyer_fachmesse_fruehe_hilfen_281015.pdf

Formen des Erinnern und Erzählens – Thema beim 6. Bildungspartnerkongress in Essen

Die vielfältigen Formen des Erinnerns und Erzählens sind bestimmendes Thema des diesjährigen Bildungspartnerkongress mit dem Titel „Memory – Erinnern will gelernt sein“ am 25.09.2015 im Haus der Technik in Essen. Die Leitfrage, mit der sich zahlreiche Vorträge und Seminare beschäftigen, lautet dabei: Wie können diese Kompetenzen in Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern gefördert werden? Im Rahmen der Eröffnung präsentieren die Gewinner des Wettbewerbs „Kooperation. Konkret.“ ihre Projekte. Prof. Dr. Michele Barricelli von der Leibniz Universität Hannover beleuchtet in einer anschließenden Keynote die herausragende Rolle des Erzählens beim Erinnerungslernen. Im Rahmen des Seminarangebotes stellt das Stadtarchiv Neuss (Dr. Annekatrin Schaller) das Kooperationsprojekt Geschichte in Gesichtern vor, dass sich den Biographien jüdischer Jugendlicher aus Neuss widmet. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Steinwache Dortmund und die Ruhr-Uni Bochum (Prof. Faulenbach) zeigen das Kooperationsprojekt Namensziegel gegen das Vergessen. Das Medienzentrum Gütersloh (Martin Husemann) präsentiert das Projekt „GT Clips“, das Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Filmwelt ermöglicht. Das LWL-Industriemuseum Dortmund (Anja Hoffmann), zeigt, wie kreatives Lernen zwischen Schulbank und Museum funktioniert. Außerdem liest Jennifer Teege aus ihrem biographischen Werk „Amon – Mein Großvater hätte mich erschossen.“ Weitere Seminare widmen sich der Pädagogischen Landkarte NRW, der zeichnerischen Visualisierung von Lernprozessen und der Bildungspartner-App BiParCours.

Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.bildungspartner.nrw.de

Neues Bundesprogramm – „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

In Nachfolge des Bundesprogrammes „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 - 2015) soll ab 2016 ein neues Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung gestartet werden. Mit diesem neuen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016 - 2019) sollen nach Informationen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Der Spracherwerb soll dabei mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung angeregt und gefördert werden. Außerdem wird der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung um die zwei Vertiefungsthemen Inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit Familien erweitert.

Wie schon im bisherigen Bundesprogramm ist auch weiterhin die Förderung der zusätzlichen spezialisierten Fachkräfte in den Einrichtungen, den sogenannten Sprachexpertinnen und Sprachexperten, vorgesehen. Daneben sollen in einer zweiten Säule Fachberatungsstellen gefördert, thematisch weiter qualifiziert und als nachhaltiges System der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen verankert werden.

Für die Umsetzung des Programms (2016 - 2019) stehen insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen werden dabei von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht.

Weitere Informationen unter anderem zu den Zuschüssen, dem Antragsverfahren und den Antragsunterlagen erhalten Mitglieder des Städtetages NRW unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/arbeit/074063/index.html

Über 50 Prozent mehr Empfänger – Asylbewerberleistungen im Jahr 2014

Ende 2014 erhielten in Nordrhein-Westfalen 86.358 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (sogenannte Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt waren das 28.992 Personen oder 51 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

86 Prozent der Empfänger erhielten im vergangenen Jahr Zuweisungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen; 14 Prozent bekamen Hilfe zum Lebensunterhalt. 10.794 Menschen erhielten neben Regelleistungen zusätzlich besondere Unterstützungen (z. B. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt).

Die meisten Regelleistungsempfänger in NRW stammten 2014 aus einem europäischen Staat außerhalb der EU (45 Prozent) und aus Asien (33 Prozent). Jede(r) Vierte hatte eine serbische, kosovarische oder montenegrinische Staatsangehörigkeit (25 Prozent) oder besaß einen Pass der entsprechenden Vorgängerstaaten. Weitere 19 Prozent der Empfänger stammten aus Afrika. Der Zuwachs der Leistungsbezieher war gegenüber dem Vorjahr bei Personen mit albanischer (+325 Prozent) und syrischer (+228 Prozent) Staatsangehörigkeit am höchsten. 66 Prozent der Regelleistungsempfänger waren im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, 32 Prozent waren Kinder und Jugendliche und zwei Prozent waren 65 Jahre oder älter.

Die Empfänger verteilten sich auf insgesamt 49.465 Haushalte; 22.568 Haushalte (46 Prozent) waren in Gemeinschaftsunterkünften, 17.888 (36 Prozent) dezentral (d. h. Unterbringung erfolgt in angemieteten Wohnungen) und 9.009 (18 Prozent) in anderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2014 auf rund 557 Millionen Euro; das waren 181 Millionen Euro (+48 Prozent) mehr als 2013. Nach Abzug der Einnahmen (z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern) verblieben Nettoausgaben in Höhe von 548 Millionen Euro. (Quelle: IT.NRW)

Ergebnisse für kreisfreie Städte finden Sie im Internet unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/160_15.pdf

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz: Jahresbericht 2014

Mehr als 22.000 Proben und mehr als 700.000 Messungen wurden im Jahr 2014 in den Laboren des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) untersucht. Dies geht aus dem Jahresbericht 2014 hervor, den das Landesumweltamt vorgelegt hat. Im Fokus stehen die verschiedensten Substanzen aus Industrie- und Gewerbebetrieben, Haushalten und der Landwirtschaft. Außerdem werden Emissionen wie Bioaerosole aus Tierhaltungsanlagen gemessen.

Auf den 100 Seiten des Berichts legt das LANUV außerdem seine Tätigkeitsschwerpunkte 2014 dar.

Dazu gehörten die Nitrat- und Schadstoffbelastung von Gewässern, die Feinstaub- und Stickoxidbelastung der Luft, die Schadstoffbelastung von Böden und der fortschreitende Verlust artenreicher Wiesen und Weiden in der Agrarlandschaft.

Der Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse verständlich zusammen. Eine Karte zeigt beispielsweise die räumliche Verteilung der Nitratkonzentration, also Bereiche, in denen das Grundwasser in einem „chemisch schlechten Zustand“ ist. Dazu gehören etwa Räume in der Kölner Bucht, am Niederrhein und in Westfalen.

Zu den Erfolgsmeldungen im neuen Jahresbericht gehört zum Beispiel eine erste Erfolgs-Abschätzung der vier neuen Grünbrücken über NRW-Autobahnen, die von Wildtieren genutzt werden und bei der Vermeidung von Wildunfällen helfen – aber auch die Wiedereinbürgerung von Lachs und Maifisch im Rhein.

Der Bericht kann als Druckversion oder als digitale Ausgabe kostenlos bezogen werden unter: www.lanuv.nrw.de

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Zur energetischen Sanierung großer Wohnsiedlungen

Eine neue Publikation dokumentiert gute Beispiele für die energetische Sanierung großer Wohnsiedlungen. In den Großwohnsiedlungen der 1950er bis 1980er Jahre leben bundesweit rund fünf Millionen Menschen.
Ein Forscherteam hat im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) acht Modellprojekte bei der Umsetzung von integrierten Handlungskonzepten einer energetischen Sanierung begleitet.

Die Konzepte waren Gegenstand eines Bundeswettbewerbs von 2009. Die Veröffentlichung beschreibt strategische Ansätze, Handlungsfelder, Finanzierungsformen und Kooperationsmöglichkeiten. Ihre Handlungsempfehlungen richten sich vor allem an Kommunen und Wohnungsunternehmen.

Die Strategien der untersuchten Modellvorhaben reichten von der nachhaltigen Bestandssicherung bis zum grundlegenden Umbau der Siedlungen, um diesen ein neues Quartiersimage zu verleihen. Die Senkung des Gebäudeenergiebedarfs, eine effiziente Wärmeversorgung und der Einsatz erneuerbarer Energien gingen dabei Hand in Hand. Realisiert wurden die Konzepte auf Basis meist verbindlicher Vereinbarungen – etwa städtebaulicher Verträge. Eine externe Projektsteuerung unterstützte Kommunen und Wohnungsunternehmen bei der Umsetzung.

Obwohl renditeorientiert, schöpften die Unternehmen den mietrechtlichen Erhöhungsspielraum in der Regel nicht aus. Gründe waren die Nachfragesituation am Wohnungsmarkt, aber auch die Erhaltung bezahlbaren Wohnraums. KfW-Förderprogramme wie „Energieeffizient Sanieren“ erwiesen sich als ein wichtiger Finanzierungsbaustein. Ergänzt wurden die Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau um Gelder aus der Städtebauförderung. Diese strebt eine Stabilisierung von Stadtquartieren mit Funktions- und Substanzschwächen durch quartiersbezogene Aufwertungsstrategien an. Erfahrungen der Modellvorhaben flossen bereits in die Entwicklung des erfolgreich laufenden KfW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ ein.

Allen Modellvorhaben lag ein integrierter Ansatz zugrunde: Entscheidungen für energetische Maßnahmen waren eng verknüpft mit wirtschaftlichen und sozialen Belangen sowie mit Fragen der Quartiersentwicklung insgesamt. Die Quartiere aufzuwerten und die soziale Durchmischung zu erhalten, waren zentrale Ziele.

Die Studie finden Sie unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/grosswohnsiedlung.html

Termine

Energie

2. ICG-Dienstleistungsforum für Stadtwerke:
energy. services. solutions.
Am 26. und 27. August 2015 in Düsseldorf

Umwelt

Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmminderung:
Synergien durch integrierte Planung
Am 01. und 02. September 2015 in Berlin
http://www.difu.de/veranstaltungen/2015-09-01/umsetzung-von-massnahmen-zur-laermminderung-synergien-durch.html

Soziales

Moderation von Netzwerken Frühe Hilfen II
Am 17. September 2015 in Bielefeld
http://www.isa-muenster.de/veranstaltungen/index.html

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer
Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
Am 19. und 20. November 2015 in Berlin
http://www.difu.de/veranstaltungen/2015-11-19/forum-deutscher-wirtschaftsfoerderer.html

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:
Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung
Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Juli 2015